



Grüne Fraktion
Niederrüti 51
8762 Schwändi

2. Dezember 2015

Herr Landratspräsident
Fridolin Luchsinger
Thon 46
8762 Schwanden

Motion Pendlerabzug Anpassung des Kantonalen Steuergesetzes

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Wir reichen dem Landrat die nachfolgende Motion zur Überweisung an den Regierungsrat ein:

Antrag:

Artikel 26 des kantonalen Steuergesetzes wird wie folgt geändert:

¹ Bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit können alle berufsnotwendigen Kosten abgezogen werden. Dazu gehören insbesondere

1. die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte **bis zum Betrag, der dem Preis eines Generalabonnementes zweiter Klasse für Erwachsene für ein Jahr entspricht;**

(...)

² Für die Berufskosten gemäss Absatz 1 Ziffern 1-3 legt der Regierungsrat Pauschalansätze fest; im Falle von Absatz 1 **Ziffer 3** steht dem Steuerpflichtigen der Nachweis höherer Kosten offen.

Begründung

Am 1. Januar 2016 tritt die Finanzierung der Bahninfrastruktur FABI des Bundes in Kraft. Sie ist im Jahr 2014 von der Schweizer Stimmbevölkerung angenommen worden. Auch im Kanton Glarus erreichte die Vorlage eine Mehrheit. Sie regelt die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur. Sie beinhaltet unter anderem die Regelung, dass bei den Abzügen bei der Bundessteuer die Kosten für den Arbeitsweg auf Fr. 3'000.- beschränkt werden. Mit den resultierenden Mehreinnahmen soll ein Teil der Mehrkosten gedeckt werden.

In den Erläuterungen zum kantonalen Budget 2016 erklärt der Regierungsrat, dass mit dem kantonalen Beitrag zu FABI für den Kanton Glarus Mehrausgaben entstehen. Es erscheint darum logisch, dass auch die kantonalen Abzüge angepasst werden, damit so ein Teil der Mehrkosten aufgefangen werden kann.

Für die Beschränkung der Abzüge spricht weiter, dass damit ein Umsteigeeffekt auf den öffentlichen Verkehr erzielt wird. Dies hat Verbesserungen bei der Luftqualität, beim Klimaschutz und bei der Lärmbelastung zur Folge. Ebenso profitieren würden die Strassenverkehrsteilnehmer, die auf einen besseren Verkehrsfluss hoffen können, weil die Strassen weniger belastet wären. Und nicht zuletzt würde der öffentliche Verkehr von einer besseren Auslastung und einer grösseren Kostendeckung profitieren.

Mit der Erhöhung des Abzuges im Vergleich zur Bundessteuer wird dem Umstand Rechnung getragen, dass im Kanton Glarus viele Einwohnerinnen und Einwohner auf eine Arbeitsstelle ausserhalb des Kantons angewiesen sind. Hingegen würden exzessive Reisewege nicht mehr mit Steuerabzügen belohnt. Benachbarte Kantone haben die kantonalen Steuerabzüge bereits beschränkt, so dass kaum ein Standortnachteil befürchtet werden muss.

Für die Unterstützung der Motion bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüssen,

Grüne Fraktion



Karl Stadler, Fraktionspräsident



Priska Müller Wahl, Landrätin